

Veränderung.- Selbstschutz.- Verantwortungsanzeige ...

Quelle: <https://fucktheeublog.wordpress.com/2018/07/22/an-die-bundesanwaltschaft/>

23. Juli 2018

An die Mächte des Himmels und der Schöpfung, An den gesunden Menschenverstand, An die geborene Selbstverantwortung jeden Mann und jedes Weib!

Prolog: Der nachfolgende Text ist übernommen, da er ursprünglich an eine Bundesanwaltschaft gerichtet ist, welche NICHT existieren kann. Wäre das so, dann können nur juristische PERSONEN einen Strafantrag an eine juristische PERSON stellen und dann gibt es keine Veränderungen, da dies heiße Luft ist. Und das ist genau das, was der Mensch nicht will. Er akzeptiert keine Unterordnung mehr und kann keine juristischen PERSONen anrufen, die für ihn Entscheidungen treffen sollen, die er selber treffen muß, sonst akzeptiert er wieder eine Autorität und es kann keine Veränderung erfolgen (Dualität)!

Einen beseelten, lebenden Mann oder Weib aus Fleisch und Blut kann man nicht anzeigen, da ein Mensch keinerlei Autorität unterliegen kann und er auch nicht rechtsfähig ist. Somit ist eine Bundesanwaltschaft nicht für Menschen (Männer/Weiber) zuständig und kann auch nichts verändern oder gehört werden. Gibt es so etwas wie eine Bundesanwaltschaft, dann wäre sie nur für juristische PERSONen zuständig. Das sind wir aber von Geburt an nicht, wir werden durch die Geburtsurkunde dazu unwissentlich, ohne Gebrauchs.- und Bedienungsanleitung, dazu gezwungen und das ist Betrug und unterliegt zudem der Produkthaftung.

Internationaler Grundsatz in einem weltweiten Treuhandsystem unter Treuhandnehmer und Treuhandgläubiger, womit die Hierarchie eindeutig und unwiderruflich festgelegt ist:

- **„Wenn ein Beschützer/Wächter sich seinem Mündel gegenüber betrügerisch verhält, ist er von der Schutzherrschaft zu entfernen (si quis custos fraudem pupillo fecerit a tutela removendus est).“ [Bouvier's Maximes of Law 1856]**

Hier ist Beschützer/Wächter = Treuhandnehmer (das sind alle Institutionen der Verwaltung der BRD, komplett alle und deren „Rechtsordnungen“) und das Mündel ist der Treuhandgläubiger = das Volk, besser die hier ansässigen indigenen Völker. Dieser Grundsatz in sich, beinhaltet komplett alle Lösungen und unterbindet Diskussionen in jeder Form darüber. Genauso wie das Urteil von Den Haag vom 3. Februar 2012 sämtliche Urteile bindet, die jemals ausgesprochen wurden in Form der Einhaltung der Völker.- und Menschenrechte. Und dazu gehört das strikte Verbot der NS-Ideologie und dessen Gesetzgebung, inklusive die Reichsbürgerverordnung von 1934. Also: Diskussionen komplett überflüssig, zeit.- und energieraubend.

Der folgende Text ist daher modifiziert zu lesen und richtet sich tatsächlich nur an den Menschenverstand, der Selbstverantwortung, seiner eigenen Autorität und an das göttliche Wesen, welches das einzigste Gericht ist (Dualität) und der Mensch nicht befugt, sich dem gleich zu setzen, da er diese Befugnisse niemals erhalten hat. Wir alle treffen uns nur auf der menschlichen Zusammenkunft und jeder erzeugt seine juristische PERSON dann, wenn er sie braucht und läßt sie auch wieder sterben, wenn sie über ist.

Gesetze selber, in der uns bekannten Form und deren oft genug perversen Anwendungen, hat der Mensch niemals besessen. Sie sind eine Erfindung des Vatikans, übernommen aus dem römischen Recht und wurden von 2013 bis heute wieder aufgehoben, genau wie der damit verbundene oktroyierte PERSONenkult.

Zum Text:

An die „Bundesanwaltschaft“ - Brauerstrasse 30...76135 Karlsruhe...Telefax 0721/819159-0
Hiermit erstatte ich Anzeige gegen:

- Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin (?), Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin
so wie Merkel Gefolgschaft

Veränderung.- Selbstschutz.- Verantwortungsanzeige ...

Quelle: <https://fucktheeublog.wordpress.com/2018/07/22/an-die-bundesanwaltschaft/>

23. Juli 2018

- Sigmar Gabriel
- J. Gauck
- de Maiziere...Maas... und andere

wegen:

Verdacht des Hochverrats, § 81 StGB, so wie weitere rechtswidrige Punkte:

1. Anstiftung zu Kinderarbeit... (14 Jährige Schüler sollen in Flüchtlingslager putzen etc.)
2. Erpressung (deutsche Bahn muß Flüchtlinge nach DE transportieren)
3. Verrat am Volke...
4. Veruntreuung von Volkseigentum, Veruntreuung von Treuhandgelder, von Treuhandwerten
5. Zweckentfremdung von Staatsgeldern, Kollateralwerte
6. Strafvereitelungen im Amt!!! (um nur aktuelles zu nennen... rechtswidriges Verhalten Merkel & Co-Edathy, Stastiaffären Kohl)
7. eigene Vergangenheit (FDJ) IM Erika
8. Verdacht auf Bestechungen...
9. unrechtmäßige Bereicherung/Anwesenheitsgebühr werden kassiert ohne tatsächliche Anwesenheit...
10. Verstoß gegen Gesetze/Meinungsfreiheit, Asylrecht u.v.m. u.a. Asylrecht gilt NICHT, wenn Menschen aus Drittländer nach DE wollen - es besteht KEIN Anspruch!!!
11. Unkontrollierte Entmachtung von „Regierungsmitgliedern“
12. Schaden der deutschen Bevölkerung zufügen
13. Unterstützung/Anstiftung zu Gewalttaten gegenüber der deutschen Bevölkerung (Antifa u.a.)
14. Nicht Einhaltung der Gesetze u.a. Asylgesetz... Asylrecht hat niemand, der aus sicheren Drittländer nach DE kommt!

SO EINE „FÜHRUNGSPERSON“* HAT IN UNSERER „RE-GIER-UNG“ NIX ZU SUCHEN!!!

Am 4. September 2015 öffnete die Bundesrepublik Deutschland auf Geheiß der Bundeskanzlerin ihre Grenzen zu Österreich, um in Ungarn festsitzende Flüchtlinge ins Land zu lassen. Seitdem ergießt sich ein ungehinderter Flüchtlingsstrom nach Deutschland. Seriöse Schätzungen gehen von 1 bis 1,5 Millionen Menschen aus, die allein dieses Jahr kommen werden.

Inzwischen spielen sich geradezu apokalyptische Szenarien ab, die binnen eines Jahres Deutschlands Ende herbeiführen können. Die Bundeskanzlerin hat, indem sie erst die Grenzöffnung herbeigeführt und dann trotz der offenkundig eintretenden Folgen, keine Gegenmaßnahmen ergriffen und sogar am 7. Oktober 2015 in der Fernsehsendung „Anne Will“ ihre Entscheidung bekräftigt hat, den Tatbestand erfüllt.

Hochverrat begeht,

„wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt

1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder
2. die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern.“

(Anmerkung: iCH beziehe mich hier zum einen auf das Tillesen-Urteil vom 6. Januar 1947 in Rastatt, zum anderen auf die Ungültigkeit des Bundeswahlgesetzes von 1956 und der Aussage des Bundespresseamtes zur 40. Jahresfeier der bedingungslosen Kapitulation - wobei aus der militärischen Kapitulation eine politische gemacht wurde und auf die Ungültigkeit des 2 plus 4 Vertrages, sowie den gestrichenen Geltungsbereich des Grundgesetzes und das Urteil des IGH in Den Haag vom 3. Februar 2012 in der Satzaussage: „Die Bundesrepublik Deutschland als

Veränderung.- Selbstschutz.- Verantwortungsanzeige ...

Quelle: <https://fucktheeublog.wordpress.com/2018/07/22/an-die-bundesanwaltschaft/>

23. Juli 2018

Rechtsnachfolger des 3. Reich ...“. Alle Ereignisse machen den Bestand und die Existenz einer Bundesrepublik Deutschland, völlig unmöglich!)

Der Tatbestand ist erfüllt, wenn eine Handlung unternommen wird, die einen der beschriebenen Handlungserfolge herbeiführen kann, wenn dieses durch Gewalt oder mit Drohung durch Gewalt geschieht und dabei Vorsatz im Spiel ist.

Daß der Bestand Deutschlands in Gefahr gerät (!) und damit Nr. 1 erfüllt wird, wird mittlerweile öffentlich zugegeben, zum Beispiel vom bayrischen Justizminister Bausback, den die FAZ online am 13.10.2015 zitiert.

Die „verfassungsmäßige Ordnung“ gem. Nr. 2 kann durch die Eröffnung des Flüchtlingszustroms ebenfalls verändert, wenn nicht vollständig untergraben und aufgehoben werden:

Das beginnt bereits mit dem Asylgrundrecht selbst, denn gemäß Artikel 16a Absatz 2 GG kann sich darauf nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem sicheren anderen Drittstaat einreist. Sodann wird Artikel 14 GG, der das Eigentum schützt, beschädigt.

Denn die Kommunen gehen inzwischen dazu über, Grundeigentum der Bürger, Wohnungen, leerstehende Hallen, sonstige Immobilien zu beschlagnahmen.

Zwar sind Enteignungen prinzipiell möglich (?). Sie dürfen aber das Institut Eigentum an sich nicht in Frage stellen und müssen dem Gemeinwohl dienen. Es kann jedoch nicht im Gemeinwohl liegen, Menschen in Deutschland unterzubringen, die kein Recht dazu haben, was für 95% der Einströmenden gelten dürfte. Hier fordert das Gemeinwohl die Abschiebung und nicht die Unterbringung!

Ferner wird das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 GG ausgehebelt. Denn, wenn den Gemeinden von oben aufgezwungen wird, eigene Liegenschaften, wie Stadthallen, Turnhallen o.ä. als Unterkünfte für die Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, nimmt man ihnen das Recht, über diese Einrichtungen selbst zu bestimmen und verkürzt auch noch ihre finanziellen Spielräume, nimmt ihnen Gelder weg, die sie für die Erhaltung der Infrastruktur, der Wirtschaftsförderung o.ä. brauchen.

Ferner ist der ungebremste Zustrom fremder Menschen ein Anschlag auf den Souverän selbst. Denn Träger der Verfassungsordnung ist gemäß Artikel 20 GG das Volk; von ihm soll alle Staatsgewalt ausgehen.

Daß eine veränderte Zusammensetzung des Souveräns ihn selbst ändert, liegt auf der Hand. Hier muß man allerdings einschränken, daß diese Änderung nicht unmittelbar durch die Einwanderung eintritt, sondern erst durch spätere Aufnahme als Staatsbürger.

Das dürfte somit als Tatbestandsmerkmal i.S.v. § 81 StGB entfallen. Im Lichte der rechtsstaatlichen Ordnung an sich ist der Volksaustausch aber beachtlich.

Denn der zügellos und ungesetzlich verlaufende Vorgang umgeht sämtliche Verfassungsinstitutionen. Was die Kanzlerin gewissermaßen per Befehl angeordnet hat, hat kein Parlament, keine Regierung, kein Bundesrat mitgetragen. Angesichts der staatsgefährdenden Folgen wäre das aber zwingend gewesen. (Anmerkung: Mindestens seit 1956 hat es hier keinen einzigen Bundeskanzler mehr gegeben. Angela Merkel befindet sich in Privathaftung!)

In diesem Sinne äußerte sich der Berliner Verfassungsrechtler Kloepfer in der FAZ vom 13.10.15:

Die Kanzlerin hat m.E. auch mit Gewalt i.S. der Vorschrift gehandelt, bzw. die Gewalt ermöglicht. Dazu dürfte man kommen, weil der zugrundeliegende Gewaltbegriff auf die Zwangswirkung bei den Betroffenen abzielt. Zwar haben wir vorliegend einen atypischen, so vom Gesetzgeber nicht

Veränderung.- Selbstschutz.- Verantwortungsanzeige ...

Quelle: <https://fucktheeublog.wordpress.com/2018/07/22/an-die-bundesanwaltschaft/>

23. Juli 2018

vorgesehenen Fall; nicht den klassischen Umsturz mit Bombenanschlägen und bewaffneten Aufständen. (Deshalb sind Terroristen auch nicht unbedingt adhoc erkennbar!)

Aber wir haben vollendete Tatsachen, die es den o.g. Grundrechtsträgern schlicht unmöglich machen, ihre Grundrechte auszuüben, wir haben Automatismen, denen sich die Geschädigten nicht entziehen können. Außerdem hat der BGH unter bestimmten Bedingungen Massenstreiks als Gewalt angesehen. Wenn aber Massenstreiks Gewalt sind, müssen es Massenzuströme von Millionen erst recht sein.

Schließlich hat die Kanzlerin vorsätzlich gehandelt. Vorsatz bedeutet Wissen und Wollen der Tatbestandsverwirklichung. Bei Hochverrat reicht Eventualvorsatz aus, also den Taterfolg für möglich zu halten und trotzdem zu handeln. Bei der Entscheidung, die Flüchtlinge unkontrolliert ins Land zu lassen, wird man der Kanzlerin zugute halten müssen, es sei ihr nur um die Linderung menschlichen Leides gegangen, die Folgen habe sie so nicht erwartet oder gar nicht bedacht, so daß für den Zeitpunkt 4. September zwar Leichtsinns aber noch kein bedingter Vorsatz nachgewiesen werden kann.

Anders sieht es für den Zeitraum danach aus. Je mehr sich die staatsgefährdenden Folgen herauskristallisierten, umso mehr verfestigte sich der Vorsatz in Frau Merkel, der unheilvollen Entwicklung nicht Einhalt zu gebieten, was unter dem Aspekt des strafrelevanten Unterlassens nach § 13 StGB gegen sie wirkt.

Da die Kanzlerin eine Gefahrenquelle eröffnet hatte, war sie hinfort zur Beseitigung verpflichtet. Spätestens als sie am 07.10.2015 (dem Jahrestag der Gründung der DDR) in der Fernsehshow von Anne Will ihre Haltung mit den Worten bekräftigte: „Wir können die Grenzen nicht schließen. ... Es gibt den Aufnahmestop nicht.“ hat sie ihren Vorsatz begründet.

Wenn man also zu der Ansicht kommt, die oben bezeichneten Gefährdungen der Verfassungsgrundsätze reichen aus, um die Verfassungsordnung im ganzen zu ändern (das mag man auch anders sehen), spricht bei allen Bedenken, die sich bei einer juristischen Auslegung ergeben, vieles dafür, bei Merkels Tat von Hochverrat zu sprechen.

Die vorangehenden Überlegungen werden durch die Äußerungen des bayrischen Ministerpräsidenten gestützt, der von Notwehrmaßnahmen und einer eventuellen Verfassungsklage gesprochen hat. Voraussetzungen sind in beiden Fällen Rechtsbrüche.

Wer von Notwehr ausgeht, setzt eine vorangegangene Straftat voraus.

Das weltweit installierte Treuhandsystem, verbietet es streng, daß nicht ansässige Fremde, besser gestellt werden als die indigenen Völker auf ihren Heimatboden. Weder ein Mensch, geschweige denn eine juristische PERSON hat dazu eine Berechtigung darüber eine Entscheidung zu treffen. Das Treuhandsystem greift vorrangig immer und zu aller erst bei den indigenen Völkern und danach erst, wenn überhaupt, bei den Invasoren, die auch als solches gesehen und nicht geduldet werden müssen = Selbstschutzaufgabe/Eigenermessen.

Unterschrift

* Man beachte bitte, dass „Führungspersonen“ immer relativ sind. Die Geschichte sollte uns das gelehrt haben, analog eben Selbstverantwortung.